



Die Stadt Fürstfeldbruck erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (GBl. I S. 949), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.5.1978 (GVBl. S. 353), Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977 diesen Bebauungsplan als **Satzung**.

**VORSETZUNGEN:**

- Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle vorher festgesetzten Bebauungspläne und Tekturen.
- Das Baugebiet wird im Sinne von § 9 Abs.1 Nr.5 BBauG als Gemeinbedarfsläche "öffentliche Verwaltung" festgesetzt.
- Erläuterung der Planzeichen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Gemeinbedarfsläche "öffentliche Verwaltung"
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Maßangabe in Metern
- Sichtdreiecke: Innerhalb von Sichtdreiecken sind Bauvorhaben jeglicher Art sowie Zäune, Sträucher und allgemeine Sichthindernisse nur bis zu einer Höhe von 1.00 m über OK Straße zulässig. Ausgenommen sind Einzelbäume mit Astansatz nicht unter 2.50 m
- GFZ 0.70 Geschosflächenzahl
- GRZ 0.40 Grundflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze

**HINWEISE:**

- Die Lage der Baukörper und oberirdischen PKW-Stellplätze, die Dachformen, die Art der Einfriedung und die Begrünung werden im Rahmen eines Wettbewerbes festgelegt.
- Erläuterung der Planzeichen:

- Gw Gehweg
- Fb Fahrbahn
- Fahrbahnteiler
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Maßangabe in Metern
- Höhenlage

Diesem Bebauungsplan liegen amtliche Vermessungsblätter des Bayerischen Landesvermessungsamtes im Maßstab 1 : 1 000 zugrunde.

**VERFAHRENSABLAUF:**

A) Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom .26.01.1982 wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom .22.02.1982..... bis .22.03.1982..... im Stadtkommission Fürstfeldbruck.... öffentlich ausgelegt.

Siegel Fürstfeldbruck, den .28.04.1982.....  
 .....  
 1. Bürgermeister

B) Die Stadt Fürstfeldbruck hat mit Beschluß des Stadtrates vom .27.04.1982... den Bebauungsplan i.d.F. vom .26.01.1982, gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Siegel Fürstfeldbruck, den .28.04.1982.....  
 .....  
 1. Bürgermeister

C) Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 11.04.1983 Nr. II/IV - 610 - 11/6 - 539 FFB gemäß § 11 BBauG i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz - ZustVBauG/StBauFG - vom 6.7.1982 (GVBl. S. 450) genehmigt.

Siegel Fürstfeldbruck, den  
 (Sitz der Genehmigungsbehörde)  
 I.A.  
 .....

D) Die Genehmigung ist am .30.05.1983... ortsüblich durch ...Amtsblatt..... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienststunden im Stadtkommission..... zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2, § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Siegel Fürstfeldbruck, den .31.05.1983.....  
 .....  
 1. Bürgermeister

ORTSRANDABRUNDUNG FÜRSTENFELDBRUCK  
 NORD - WEST

PLANBEZEICHNUNG:  
**TEILBEBAUUNGSPLAN NR.12/1**

Dienstgebäude für die Landespolizei-  
 Dienststellen nördlich der Gang-  
 Hoferstrasse

ENTWURF:  
 E. BAUER

STADTBAUAMT FÜRSTENFELDBRUCK  
 PLANUNGSREFERAT

GEZEICHNET:  
 J. NAUDER



BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM	20.10.1981
GEÄNDERT AM	16.11.1981, 14.12.1981
GEÄNDERT AM	26.01.1982
GEÄNDERT NACH LRA VOM 11.4.1983 NR II/IV - 610 - 11/6 - 539 FFB AM 28.4.1983	